

Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet – Änderung einer vorübergehenden Ausnahme von bestimmten Vorschriften der Richtlinie 2002/58/EG

Freiburg, 07.02.2024 – ECPAT Deutschland e.V. setzt sich als politische Fachstelle für einen umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und sexueller Ausbeutung im digitalen Raum ein.

Folgend nehmen wir Stellung zum Vorhaben der Europäischen Kommission zur Änderung einer vorübergehenden Ausnahme von bestimmten Vorschriften der Richtlinie 2002/58/EG, um sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im digitalen Raum zu bekämpfen. Grundsätzlich begrüßen wir die vorgeschlagene Verlängerung der Richtlinie 2021/1232.

Aufgrund der Verzögerung der Abstimmungen über den Vorschlag der Kommission für eine langfristige Richtlinie zur Bekämpfung sexuellen Kindesmissbrauchs online¹ ist es essenziell, die Interim Derogation (EU 2021/1232) zu verlängern. Die derzeitige Interim Derogation läuft im August 2024 aus. Bis dahin wird voraussichtlich keine Entscheidung über eine langfristige Richtlinie feststehen. Wenn es keine Verlängerung der Interim Derogation gibt, würde somit eine Berichtslücke und damit auch eine Schutzlücke im Bereich sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im digitalen Raum entstehen. Wie gravierend dies sein kann, zeigte sich bereits 2020 mit dem in Kraft treten der ePrivacy Richtlinie. Damals gab es einen Einbruch der Meldungen in der EU um 58 % beim National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC). Um dieser Berichts- und Schutzlücke entgegenzuwirken, wurde die Richtlinie 2021/1232, unter der Prämisse vor Auslaufen der Richtlinie eine langfristige rechtliche Lösung zu beschließen, beschlossen. Da dies bisher nicht gelungen ist, sehen wir die Notwendigkeit der Verlängerung.

Wir sprechen uns dennoch weiterhin für eine baldige Umsetzung einer langfristigen Gesetzgebung zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im digitalen Raum aus. Nur so können Kinderrechte im digitalen Raum kindeswohlorientiert, stabil und langfristig umgesetzt werden. Es benötigt insbesondere gute, digitale Schutzkonzepte (child safety by design) bei Angeboten digitaler Dienstleistungen, die dazu beitragen, dass Risiko sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu minimieren (z.B. sichere Privatsphäre-Einstellungen, Altersverifizierung, kinder- und jugendfreundliche Meldemechanismen, usw.). Eine nachhaltige Gesetzgebung sollte immer alle Formen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im digitalen Raum in den Blick nehmen. Hierzu gehört das Auffinden, Melden und Löschen von bekannten und unbekanntem Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie Cybergrooming. Wichtig ist ebenfalls, dass alle Anbieter digitaler Dienste ihrer Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor der Gefahr sexualisierter Gewalt nachkommen. Weiterhin empfehlen wir, dass zukünftige Richtlinien technologische Forschung in verschiedensten digitalen Räumen/Umwelten fördern und somit die Weiterentwicklung und Implementierung technischer Lösungsansätze ermöglicht (z.B. diverse Kommunikationskanäle, Gaming-Anwendungen, virtuelle Welten wie Metaverse).

ECPAT Deutschland e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung – ECPAT Deutschland e.V. ist ein bundesweiter Zusammenschluss von 25 Organisationen, Hilfswerken und Beratungsstellen. ECPAT engagiert sich in den Arbeitsbereichen Politik, Justiz, Wirtschaft und Bildung und führt in Zusammenarbeit mit (nicht-)staatlichen Partnerorganisationen Maßnahmen und Projekte zur Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit, zur Entwicklung von Präventivmaßnahmen und zur Schaffung der rechtlichen Grundlagen zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt, sexueller Ausbeutung und Menschenhandel durch. Die Fachstelle wurde 2001 gegründet und ist Teil des internationalen ECPAT Netzwerkes mit Sitz in Bangkok/Thailand.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ecpat.de

Rückfragen und weitere Informationen

Andrea Wagner, Geschäftsführung ECPAT Deutschland e.V., wagner@ecpat.de , +49 157 9237 7011
Lea Peters, Referentin Digitaler Kinderschutz ECPAT Deutschland e.V., peters@ecpat.de , +49 160 3402128

¹

Wir bevorzugen die Begrifflichkeit „Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im digitalen Raum“, die im Text genannten Begrifflichkeiten, sind die von der Kommission gewählten